

Pressemitteilung
Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft
www.nickelonline.de

Untätigkeitsklage gegen Ulrichstein beim Verwaltungsgericht Gießen eingereicht

150 Widerspruchsführer gegen Abwasser- und Wasserbeitragsbescheide der Stadt warten seit vierzehn Monaten auf ihre Widerspruchsbescheide

Am 12.01.2011 fand in Feldkrücken im Gasthaus Darmstädter Hof eine Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative (BI) gegen Wasser- und Abwasserbescheide der Stadt Ulrichstein statt. An dieser Veranstaltung nahmen von den aktuell 152 Mitgliedern der BI über 100 Besucher teil (die Presse berichtete), die den Ausführungen der beauftragten Rechtsanwälte, Prof. Dr. Lutz Eiding und Dr. Martin Faußner, folgten.

Bereits im November 2009 erhoben die 152 BI-Mitglieder ihre Widersprüche, welche dann am 18.03.2010 durch die Kanzlei Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Hanau, für fünf Musterwidersprüche ausführlich begründet wurden, am 15.04.2010 folgte eine sechste. Die übrigen Widerspruchsverfahren wurden in Absprache mit der Stadt ruhend gestellt. Seit nunmehr vierzehn bzw. zehn Monaten hat die Stadt Ulrichstein keine Widerspruchsbescheide erlassen. Im September 2010 hat sie lediglich einen „Sachstandsbericht“ an die Anwälte übersandt, in welcher sie kurz auf die gerügten Kritikpunkte an den Bescheiden einging, diese Kritik jedoch als nicht durchschlagend einstufte und die Widerspruchsbescheide für „demnächst“ ankündigte. Entgegen dieser Ankündigung hat sich jedoch bislang nichts getan, die Widerspruchsbescheide stehen bis heute noch aus, was bei den Rechtsmittelführern für erhebliche Verärgerung sorgt.

Die schleppende Bearbeitung der Musterwiderspruchsbegründungen aufgreifend empfahl der Fachanwalt für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Lutz Eiding daher erneut auf der Informationsveranstaltung, eine Untätigkeitsklage gem. § 75 S. 1 VwGO zu erheben, um „Bewegung in die Angelegenheit zu bringen“, wozu er bereits auf einer Strategiesitzung mit dem BI-Vorstand in Hanau am 20.10.2010 geraten hatte.

Dieser Empfehlung folgten die anwesenden Mitglieder der BI, ohne Gegenstimme nahmen sie diesen Vorschlag an. Diesem Auftrag folgend fertigten die Rechtsanwälte eine Untätigkeitsklage, die sie am 17.01.2011 beim zuständigen VG Gießen einreichten. Hierzu Prof. Dr. Eiding:

„Eine solche Klage ist bereits drei Monate nach Widerspruchserhebung – nicht Widerspruchsbegründung – zulässig. Es wird höchste Zeit, die Stadt jetzt in die Pflicht zu nehmen.“

Die Stadt Ulrichstein fertigte zwar im Angesicht der bevorstehenden Untätigkeitsklage noch am Tage der Klageeinreichung ein Schreiben mit der Erklärung an, „*dass die Widerspruchsbescheide derzeit abschließend erarbeitet werden und Ihnen kurzfristig zugehen.*“ Angesichts der Unbestimmtheit dieser Ankündigung und der bislang betriebenen Verzögerungstaktik sahen sich die Anwälte bestätigt, Klage zu erheben, um eine richterliche Entscheidung zu den vorgebrachten Kritikpunkten zu erreichen und sich so nicht länger hinhalten zu lassen.

Aus Sicht der Rechtsanwälte ist kein zureichender Grund ersichtlich, weshalb die Stadt Ulrichstein für die Bearbeitung der ausgewählten Musterwidersprüche mehr als zehn Monate benötigt. Die Arbeitsüberlastung oder Krankheit der Stadtbeschäftigten bzw. die Vielzahl der eingelegten Widersprüche reicht nämlich nach ständiger Rechtsprechung nicht als Rechtfertigungsgrund aus, zumal hier ohnehin nur sechs Musterwidersprüche zu bearbeiten sind.

Das VG Gießen muss diesen Vortrag jetzt prüfen. Lehnt es ihn ab, wird es das Verfahren gem. § 75 S. 3 VwGO bis zum Vorliegen der Widerspruchsbescheide aussetzen.

Folgt es ihm, wird es eine mündliche Verhandlung ansetzen, die in der zweiten Jahreshälfte 2011 zu erwarten ist, innerhalb dieser die Kritikpunkte an der mit Fehlern überhäuftten Verwaltungspraxis der Stadt vollumfänglich überprüft werden.

Informationen über

Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft (www.nickelonline.de):

Die Kanzlei Nickel Rechtsanwälte ist eine der führenden mittelständischen Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet. An den Standorten in Frankfurt und Hanau stehen auch der Presse für deren etwaigen Fragen in verschiedenen Fachgebieten spezialisierte Rechtsanwälte zur Verfügung – hoch qualifiziert in nationalem und internationalem Recht. Um gewerblichen und privaten Mandanten auch umfassende Leistungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten bieten zu können, kooperieren wir mit einer renommierten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Für Interessenvereinigungen, Versicherer und anderweitige Unternehmen fungieren wir zudem als Syndicuskanzlei. Nickel Rechtsanwälte bedient sich zweier renommierter internationaler Netzwerke in deren Ländern vergleichbar regional führender Wirtschaftskanzleien, um qualifiziert und regional eingebunden ausländische und internationale Rechtsangelegenheiten betreuen zu können.

Der in Deutschland am weitesten verbreitete Rechtsanwaltsführer *Kanzleien in Deutschland – Wirtschaftsanwälte*, Nomos, 11. Auflage 2010 bewertet uns:

„Fazit: Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft ist als fachlich breit angelegte Full Service-Kanzlei eine der führenden mittelständischen Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien im Rhein-Main-Gebiet.“

Wegen etwaiger Fragen zu dieser Meldung wenden Sie sich bitte an deren Unterzeichner, im Übrigen im Falle von Presseanfragen an Rechtsanwalt Harald Nickel office-nickel@nickelonline.de (Fon +49 (0) 6181 2702-35).



Nickel Rechtsanwälte. Spezialisierung und Transparenz.

Hanau, den 18.01.2011

gez. (Prof. Dr. Eiding)

Rechtsanwalt und

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Office-eiding@nickelonline.de
Fon +49 (0) 6181 2702-80
Fax +49 (0) 6181 2702-88
www.nickelonline.de

D34/21132